

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten**

42. Sitzung am 16.06.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 16:19 Uhr

Tagesordnung:

1. Landeswassergesetz (LWG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4576 –

dazu: Vorlagen 16/5146/5159/5184/5230/5231/5246

2. Novellierung der Düngeverordnung – umweltgerecht und
praxisnah für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5035 –

dazu: Novellierung der Düngeverordnung – praxisnah für die
rheinland-pfälzische Landwirtschaft
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5092

3. Landwirtschaftliche Massenschädlinge
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5282 –

4. Verfolgung von Holzdiebstählen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5285 –

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 4 – 10)

Vertagt
(S. 11)

Erledigt
(S. 12 – 14)

Erledigt
(S. 15 – 16)

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. Künftige Landesgartenschauen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5315 –
6. Ergebnisse der bundesweiten Erhebung zur Qualität der Schulverpflegung (Bundeskongress Schulverpflegung 2014) für Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5362 –
7. Positionspapier der Landjugend zur agrarischen Fachbildung
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5234 –

dazu: Vorlage 16/5384
8. Verschiedenes

Ergebnis:

Erledigt
(S. 17 – 19)

Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Bericht-Erstattung durch die Landesregierung
(S. 3)

Erledigt
(S. 21 – 29)

Beratung
(S. 20)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten am 16.06.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schneider eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, den **Tagesordnungspunkt 6:**

**Ergebnisse der bundesweiten Erhebung zur Qualität der
Schulverpflegung (Bundeskongress Schulverpflegung 2014) für
Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5362 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit
Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der
Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem
Ausschuss schriftlich berichtet.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landeswassergesetz (LWG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4576 –

dazu: Vorlagen 16/5146/5159/5184/5230/5231/5246

Berichtersteller: Abg. Horst Gies

Frau Vors. Abg. Schneider verweist auf das zu diesem Gesetzentwurf durchgeführte Anhörverfahren, welches in der 41. Sitzung des Umweltausschusses am 5. Mai 2015 stattgefunden habe.

Herr Abg. Schmitt äußert, nach Auffassung der CDU-Fraktion habe es massive Kritik an dem Gesetzentwurf gegeben. Daher sei man derzeit dabei, einen Änderungsantrag zu erarbeiten und einzubringen, um zu den einzelnen Punkten, die sich aus der Anhörung ergeben hätten, Änderungen zu erwirken.

Es sei als Problem benannt worden, dass die Schnittstellen zwischen dem Wasserrecht und dem Naturschutzrecht nicht mehr klar abgrenzbar seien, sondern es in etlichen Bereichen zu Überlappungen und Doppelregelungen komme, was nach Ansicht der CDU immer auch zu Rechtsunsicherheiten führen werde. Die Bestimmungen zum Gemeingebrauch des Wassers seien in dem Gesetzentwurf sehr eng gefasst. Auch die gezogene Grenze von 5 Hektar für das Einleiten von Wasser in oberirdische Gewässer aus der Bodenentwässerung sei sicherlich sowohl für die Land- und die Forstwirtschaft als auch für den gärtnerischen Bereich zu stringent gefasst und müssten nach Auffassung der CDU an die üblichen Flächengrößen angepasst werden.

Der Bestandsschutz für Drainagen sei eine sehr wichtige Angelegenheit für die Landwirtschaft, deren Existenz auch weiterhin sichergestellt werden müsse. Von allen Anzuhörenden abgelehnt worden sei die Verteilung der Kosten auf die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von Hochwasser betroffen seien. Hochwasserschutz sei ganz klar eine Pflichtaufgabe des Staates. Wie man den Vorteil messen könne, den die privaten Grundstückseigentümer von einer Hochwasserschutzmaßnahme hätten, erschließe sich ihm derzeit nicht.

Abschließend weist er darauf hin, grundsätzlich dürfe die Erlaubnisfreiheit zur Nutzung von Grundwasser nach § 46 Bundeswasserhaushaltsgesetz nicht unterlaufen werden. Auch die Regelung zu der kurzfristigen Lagerung in Überschwemmungsgebieten dürfe nicht zu unzulässigen Einschränkungen von wirtschaftlichen Tätigkeiten führen.

Die Regierungsfractionen hätten signalisiert, ernsthaft über die Änderungsvorschläge der CDU sprechen zu wollen und sie nicht sofort wieder abzulehnen. Dieses Angebot werde man gern annehmen, um zu verhindern, dass das Gesetz insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe in der Landwirtschaft über Gebühr belaste.

Herr Abg. Hürter macht deutlich, die Anhörung habe in der Tat gezeigt, dass es bei diesem Gesetzentwurf aus Sicht der Koalitionsfraktionen noch Präzisionsbedarf gebe. Darüber hinaus gebe es Diskussionsbedarf, um auch die Anregungen der CDU zumindest einmal zu prüfen. Dies gehöre sich so, und er sage dies auch gerne an dieser Stelle zu, wengleich es nicht bedeuten solle, dass automatisch alle Vorschläge eins zu eins übernommen würden.

In § 33 des Gesetzentwurfs könne er sich gut vorstellen, bei den Gewässerrandstreifen noch eine weitere Präzisierung vorzunehmen. Auch im bisherigen Entwurf der Landesregierung sei ohnehin klar, dass Kooperationen das Hauptinstrument seien, um einen schlechten Gewässerzustand dort, wo er durch die Landwirtschaft maßgeblich beeinflusst werde, zu verbessern, und dass darüber hinaus das Ordnungsrecht nur die Rückfalllinie sei. Von der Ökologie der Gewässer her sei es zwingend notwendig und auch sinnvoll, es so zu handhaben. Die Formulierung, die die Koalition gegebenenfalls einreichen werde, solle das Ganze dahingehend noch weiter präzisieren, dass die Kooperation den absoluten Vorrang habe und dass dies auch für die Landwirte finanziell durchaus attraktiv sein müsse.

**42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten am 16.06.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Da er davon ausgehe, dass die CDU insbesondere bei § 33 Abs. 2 Diskussionsbedarf anmelden werde, sei es nicht sinnvoll, das Gesetz heute schon zu detailliert zu beraten. Dies werde sicherlich im Gespräch miteinander noch erfolgen.

In § 46 gehe es darum, den Besorgnisgrundsatz noch ein wenig deutlicher zu fassen. An diesem Punkt habe sich nach Ansicht der SPD-Fraktion nach der Anhörung noch ein Präzisierungsbedarf ergeben. Des Weiteren gehe es in § 54 um die Wasserschutzgebiete. Nach seinem Dafürhalten wäre auch die bisherige Formulierung absolut ausreichend gewesen; aber an dieser Stelle sei noch eine Klarstellung sinnvoll, dass es eben nicht nur um das Wasserschutzgebiet oberirdisch gehe, sondern logischerweise auch die Fläche bzw. der Raum unter der Erde mit erfasst sein solle.

Vom Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V. sei mit Blick auf § 56 angeregt worden, den Schutz von Mineralwasservorkommen zu präzisieren und klarzustellen. Die einzige wirklich inhaltliche Änderung, die man in diesem Kontext für zwingend halte, betreffe § 76 Abs. 7, wobei den Kommunen als Optionsrecht die Möglichkeit gegeben werden solle, Beiträge in Höhe von 10 % auch bei denjenigen zu erheben, die unmittelbar vom Hochwasserschutz profitierten. Dies sei ursprünglich einmal eine Anregung der kommunalen Seite gewesen, die Kommunen hätten dies aber in der Anhörung nicht mehr vorgetragen, sondern hätten diese Regelung abgelehnt. Vor diesem Hintergrund halte man es nicht mehr für erforderlich, weil in der Tat dem Grunde nach der Hochwasserschutz eine staatliche Aufgabe sein sollte und insofern eine Beitragsfinanzierung nicht zwingend notwendig sei, wenn die Kommunen sie nicht wollten.

Die CDU habe einige Punkte aufgezeigt, über die man gerne noch sprechen könne. Dies solle aber zeitnah erfolgen, weshalb er die CDU darum bitte, ihre Änderungswünsche rechtzeitig zu übermitteln.

Ein Punkt, der in der Vergangenheit von den Bauernverbänden angesprochen worden sei, aber von der CDU sehr knapp gefasst worden sei, sei das Thema der Drainagen. Dabei gehe es um die Frage, wie eine Drainage und darüber hinausgehend ein Gewässer zu definieren sei. Nach seiner Ansicht sei das Gesetz sehr präzise in diesem Punkt; daher sei es eher eine Frage der Umsetzung und der Durchführung auf Verwaltungsebene, die gelegentlich von Seiten der Landwirtschaft thematisiert werde. Wenn es von Seiten der Landwirtschaft oder aus diesem Raum Vorschläge dazu geben sollte, die geeignet seien, das Problem besser zu bewältigen, werde er sich dem selbstverständlich nicht verschließen und auch gern darüber diskutieren. Er freue sich schon auf die weiteren Beratungen zu dem Gesetz.

Herr Abg. Hartenfels bekundet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zufriedenheit mit der Anhörung und dem Gesetzentwurf, insbesondere mit den Rückmeldungen derjenigen Verbandsvertreter, denen das öffentliche Interesse am Wasser am Herzen liege. Sowohl die Naturschutzverbände als auch der Verband der kommunalen Unternehmen oder auch der Verband Deutscher Mineralbrunnen hätten sich sehr erfreut über diesen Gesetzentwurf gezeigt.

Es sei ausdrücklich befürwortet worden, dass man beim Thema Fracking im Land Rheinland-Pfalz sehr restriktiv vorgehen wolle. Das Thema Gewässerrandstreifen sei sehr positiv aufgegriffen worden ebenso wie der Vorrang für die öffentliche Wasserversorgung, die im Landeswassergesetz verankert worden sei. All dies seien Maßnahmen, für die man auch eine Bestätigung erhalten habe.

Von zwei Interessensverbänden, die das Wasser in irgendeiner Weise nutzen oder belasten wollten, habe es Kritikpunkte gegeben, mit denen man sich auch in Form einer Diskussion auseinandersetzen werde. Er sei gespannt auf die Änderungsvorschläge der CDU, die an der Schnittstelle zwischen Naturschutzrecht und Wasserrecht Überschneidungen festgestellt habe, die so nicht notwendig seien. Gleiches gelte für die Aussage, der gemeine Verbrauch des Wassers sei zu eng gefasst worden, wobei die Stoßrichtung der CDU in diesem Punkt möglicherweise eine andere sei als die der Koalitionsfraktionen.

Übereinstimmung in der Koalition bestehe offenbar beim Thema Hochwasserschutz, wenn es darum gehe, auch die Grundstückseigentümer in die finanzielle Pflicht zu nehmen. Auch er sei der Auffassung, dass man diese Regelung herausnehmen sollte, da die kommunalen Spitzenverbände geäußert hätten, dass sie kein Interesse mehr daran hätten.

Frau Vors. Abg. Schneider betont, sicherlich liege allen Anzuhörenden und auch der CDU-Fraktion der Schutz des Wassers sehr am Herzen. Nur, weil man in dem einen oder anderen Punkt eine andere Auffassung vertrete, bedeute dies nicht automatisch, dass einem der Gewässerschutz nicht am Herzen liege.

Herr Abg. Schmitt führt aus, Frau Staatsministerin Höfken betone immer wieder, wie wichtig ihr die Ressource Wasser doch sei und wie begrenzt sie sei. Umso verwunderlicher sei es dann, dass der sparsame Umgang mit dem Wasser gar nicht mehr im Gesetzentwurf zu finden sei. Er fragt nach, woran dies liege und ob es einfach vergessen worden sei.

Frau Staatsministerin Höfken erläutert, dieser Punkt wie auch die anderen, durch die CDU angesprochenen Fragen seien eng verbunden mit dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, in dem einige der angesprochenen Punkte geregelt seien. Beispielhaft nenne sie den Bereich der kurzfristigen Lagerung, der seit 30 Jahren im Gesetz vorhanden sei. Zwar habe man ab und zu darüber gesprochen, aber im Bundesgesetz sei die langfristige Lagerung erwähnt, und damit habe es noch nie irgendwelche Probleme gegeben. Es sei zu prüfen, wie die verschiedenen Punkte im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes mit dem Landeswassergesetz in der Gesetzgebung gekoppelt seien. Das Sparen von Wasser finde sich ebenso im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes wieder, das Landesgesetz beinhalte nur sozusagen ergänzende Vorschriften.

Das Thema Gewässerrandstreifen sei ein Thema der Debatte im Landtag gewesen. Man habe dazu eine sehr kooperative Vorgehensweise und Lösung gewählt. Sie sei ein wenig überrascht darüber gewesen, als dieses Thema in der Anhörung schließlich von der Landwirtschaft erwähnt worden sei; denn das gesamte Vorgehen dazu sei in einem gemeinsamen Dialog mit der Landwirtschaft im Vorfeld abgestimmt worden. Man habe im Vorfeld der Verabschiedung des neuen Landeswassergesetzes frühzeitig das Gespräch mit den Landwirtschaftsverbänden und der Landwirtschaftskammer zum Thema Gewässerrandstreifen gesucht. Es sei klar, dass die Landwirtschaft der zweitgrößte Einträger von Phosphor sei, und die Landwirtschaft habe – auch mit Blick auf das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ – anerkannt, dass diesbezüglich Handlungsbedarf bestehe.

In mehreren gemeinsamen Sitzungen seien die Strecken identifiziert worden, bei denen vermutet werde, dass ein Gewässerrandstreifen den diffusen Nährstoffeintrag wirksam verhindern könne, und es seien gemeinsame Kriterien zugrunde gelegt worden. Dabei sei auch eine Reihe von Abschnitten ausgeschlossen worden. Man habe sich auf 376 Wasserkörper verständigt, die den guten Zustand bereits erreicht hätten oder die eine Phosphorkonzentration von weniger als 0,1 Milligramm pro Liter aufwiesen. Bei den restlichen Wasserkörpern sei ein Gewässerrandstreifen für sinnvoll erachtet worden, sofern in deren Umfeld Acker- oder Sonderkulturen vorhanden seien.

Es seien 9 % der Gewässerlänge von Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Landwirten, der Beratung und der Landwirtschaftskammer identifiziert worden, bei denen nach Gewässerrandstreifen gesucht werde, die dann auch besonders geschützt werden sollten. Es hätten acht Gesprächsrunden stattgefunden, organisiert von den SGD-Regionalstellen, es seien die Ziele und Methoden dargestellt worden, es sei ein Austausch erfolgt, und alle hätten – im Übrigen auch anders als in allen anderen Bundesländern – diesen Prozess als konstruktiv und gemeinhin auch als vertrauensbildend empfunden. Das Ergebnis daraus sei schließlich in dem Gesetzentwurf festgehalten worden. Selbstverständlich könne man diesen Punkt im Gesetz noch einmal verstärken und überprüfen, aber in Rheinland-Pfalz werde der kooperativen Vorgehensweise ein Vorrang eingeräumt. Auf diese Art und Weise werde man mit dem Angebotsprogramm Gewässerschonende Landwirtschaft zu einer Lösung kommen, und sie hoffe natürlich, dass dies gemeinsam mit den Landwirten gelingen werde. Es habe sich im Arbeitsprozess so dargestellt, dass ein großes Interesse an ordentlichen Gewässergütern bestehe, die auch gesetzlich erreicht werden müssten. Es sei ihr wichtig, dies an dieser Stelle richtigzustellen.

Frau Vors. Abg. Schneider habe in der Anhörung von einer kalten Enteignung gesprochen; aber nach ihrem Dafürhalten sei der soeben beschriebene Prozess, in dieser Frage gemeinsam vorzugehen, geradezu als das Gegenteil anzusehen.

Herr Abg. Hartenfels bedankt sich für diese Darstellung und begrüßt den kooperativen Ansatz des Landes mit Blick auf die Gewässerrandstreifen. Dies halte er für eindeutig zielführender, als nur pauschal Gewässerrandstreifen auszuweisen, wie andere Bundesländer dies täten.

Es seien 9 % der Gewässerlängen identifiziert worden. Er fragt nach, ob es möglich sei, diese Gewässerabschnitte den Ausschussmitgliedern schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Frau Vors. Abg. Schneider erläutert, die Aussage, die sie in der Anhörung getroffen habe, sei seinerzeit sowohl von der Landwirtschaftskammer als auch von den Vertretern des Bauernverbandes bestätigt worden. Zwar sei in § 33 formuliert worden, dass die Gewässerrandstreifen nicht unbedingt verpflichtend eingeführt würden, aber doch unter bestimmten Bedingungen, und diese Bedingungen wiederum seien nicht ausformuliert worden. Dies erwecke nicht nur beim Berufsstand, sondern auch bei der CDU-Fraktion als Opposition den Eindruck, dass man quasi durch die Hintertür eine Verpflichtung einführen wolle; ansonsten hätte man diesen Punkt doch auch klarer formulieren können. Dies werde jedoch auch im Änderungsantrag der CDU eine wichtige Rolle spielen.

Es werde immer wieder der Vorwurf geäußert, dass über 70 % der Gewässer in Rheinland-Pfalz in einem schlechten Zustand seien, wofür immer auch die Landwirtschaft verantwortlich gemacht werde. Ein großer Fehler habe auch darin gelegen, dass die Zahlen auf einem Belastungsmessnetz beruht hätten, welches nicht repräsentativ aufgebaut gewesen sei. Wenn man solche Zahlen in der Öffentlichkeit kolportiere, müsse man natürlich auch mit den entsprechenden Reaktionen aus dem Berufsstand rechnen.

Ein weiterer Punkt, den sie auch in der Plenarsitzung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs angesprochen habe, sei die Ausweisungspraxis von Wasserschutzgebieten. An die CDU sei herangetragen worden, dass sich das in der Praxis als sehr schwierig bis hin zu katastrophal abzeichne und dass der Gesetzentwurf in diesem Punkt nicht weiterhelfe. Es sei zu erwägen, ob man dieses Verfahren – vergleichbar mit der Ausweisung von Hochwasserschutzgebieten – nicht vereinfachen könnte.

Herr Abg. Schmitt merkt an, so harmonisch, wie Frau Staatsministerin Höfken es soeben geschildert habe, sei der Arbeitsprozess zur Entwicklung dieses Gesetzentwurfs offensichtlich gar nicht gewesen. Allein die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer besage etwas ganz anderes, aus der er beispielhaft nur einige Sätze zitiere. Die Landwirtschaftskammer lehne es beispielsweise ab, dass das Landeswassergesetz missbraucht werde, um nebenbei Regelungen aus dem Bereich des Naturschutzes umzusetzen. Des Weiteren würden zahlreiche negative Punkte aufgezählt, die die Landwirtschaftskammer kritisiert habe. Es gebe erhebliche Diskrepanzen zu der Aussage, die Frau Staatsministerin Höfken soeben getroffen habe.

Herr Abg. Hürter äußert, als die Ausschussvorsitzende soeben Haltungsnoten gegenüber Kollegen verteilt habe und angemerkt habe, dass der Wasserschutz allen Fraktionen am Herzen liege, sei er noch bereit gewesen, es auch zu glauben. Wenn man nun allerdings erkenne, wie sich die CDU-Fraktion in jedem einzelnen Fall, wo Interessen abgewogen werden müssten, gerade nicht mehr dafür entscheide, sich für den Wasserschutz einzusetzen, kämen ihm doch langsam Zweifel.

Herr Abg. Schmitt wirft ein, er habe lediglich aus der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zitiert.

Herr Abg. Hürter fährt in seiner Rede fort, es sei bekannt, dass es bei einem etwa 150-seitigen Vorgang immer eine Reihe von Anmerkungen der verschiedensten Verbände gebe, die ein unterschiedliches Gewicht hätten und nicht alle die gleiche Priorität hätten. Trotzdem sei bemerkenswert, dass in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer in der Regel keine konkreten Formulierungsvorschläge zu finden seien, sondern von der Landwirtschaft die Themen eher diffus angesprochen würden. Sicherlich könne man noch darüber diskutieren, aber dem Grunde nach sei der vorliegende Gesetzentwurf schon sehr ausgewogen, und nach dem Empfinden der SPD-Fraktion gehe es vor allem darum, eher redaktionell gegenüber dem Adressaten Landwirtschaft Dinge zu konkretisieren, um das, was als Vermutung in den Raum gestellt werde – so, als könnte alles noch viel schlimmer kommen –, zu entkräften.

So, wie der Gesetzentwurf aktuell angelegt sei, sei damit nach seinem Dafürhalten keine Belastung für die Landwirtschaft verbunden, ganz im Gegenteil. Zum Ersten würden Dinge, die der Landwirtschaft abverlangt würden, regelmäßig wieder kompensiert. Wenn man überhaupt Kritik an dem Gesetzentwurf üben könne, könnte man dies nach seinem Empfinden mit noch viel besseren Argumenten genau aus der gegenteiligen Position heraus tun und die Frage stellen, weshalb so viel Geld investiert werde, um beim Thema Gewässerrandstreifen Kooperationen zu ermöglichen. Stattdessen könnte man auch einfach ordnungsrechtlich dagegen vorgehen.

Genau bei den Gewässerrandstreifen sei man auf die Landwirtschaft ein großes Stück zugegangen, weil es ein Herzensanliegen der Landesregierung sei, wobei man versucht habe, Härten abzumildern, und habe einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt. Den Vorwurf, es werde Gewässerschutz zulasten der Landwirtschaft betrieben, könne er daher an dieser Stelle nur zurückweisen. Wenn alle Experten einhellig feststellten, dass beim ökologischen Zustand der Gewässer ein erheblicher Verbesserungsbedarf bestehe, erachte er es schon als bemerkenswert, dass dies einfach negiert werde und dass die Werte, die von Fachleuten ermittelt würden, zusätzlich noch in Zweifel gezogen würden. Insoweit stelle sich für ihn die Frage, ob die CDU-Fraktion allen Ernstes daran glaube, dass der Gewässerzustand in Rheinland-Pfalz flächendeckend positiv sei. Von der CDU werde so getan, als gebe es überhaupt keinen Handlungsbedarf und als überziehe das Gesetz die Situation vollkommen. Das Gegenteil sei aber der Fall: Es bestehe ein Handlungsbedarf, der von der EU und vom Bund vorgegeben werde, die Gewässer in einen besseren ökologischen Zustand zu überführen. Der vorliegende Gesetzentwurf enthalte Handreichungen und Kooperationsangebote an die Landwirtschaft, sodass er die Bewertung der CDU an dieser Stelle einfach nur als maßlos empfinde.

Frau Vors. Abg. Schneider entgegnet dazu, es stehe einer Ausschussvorsitzenden gar nicht zu, Haltungsnoten gegenüber ihren Kollegen zu vergeben. Aber wenn einige Anzuhörende in ihrer Aussage nicht richtig dargestellt würden, dann werde sie es immer korrigieren. Es sei falsch, wenn Herr Abgeordneter Hürter heute behaupte, die Berufsvertreter der Landwirtschaftskammer und des Bauernverbandes hätten diffuse Stellungnahmen abgegeben. Es lägen detaillierte Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf sowie zu den einzelnen Paragraphen vor. Dass diese Stellungnahmen in einer Anhörung nicht noch einmal in Gänze vorgelesen würden, sei im Übrigen auch verständlich. Daher könne sie diesen Vorwurf nur zurückweisen.

Herr Abg. Schmitt bringt sein Unverständnis über den Beitrag seines Kollegen Hürter zum Ausdruck. Er habe lediglich die Gegensätze dargestellt zwischen den Aussagen von Frau Staatsministerin Höfken und der schriftlichen Anhörung, die der CDU vorliege. Er gehe einmal davon aus, dass auch die SPD die Stellungnahmen gelesen habe. Die Stellungnahme der Landwirtschaft sei keineswegs diffus gewesen, sondern enthalte sehr konkrete Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen.

Es gehe darum, einen vernünftigen Gewässerschutz in Rheinland-Pfalz herbeizuführen, der sich nicht gegen die Landwirtschaft richte. Es werde nur zusammen mit den Landwirten gelingen, einen vernünftigen Umgang mit dem Wasser zu erreichen.

Frau Staatsministerin Höfken stellt die Frage in den Raum, ob sich die CDU all diese Stellungnahmen eins zu eins zu Eigen machen müsse.

Herr Abg. Billen entgegnet, dies sei nie geschehen. Herr Abgeordneter Schmitt habe lediglich die Darstellung der Ministerin widerlegt.

Frau Staatsministerin Höfken macht erneut deutlich, die Stellungnahme der Landwirtschaft stehe in verblüffendem Gegensatz zu dem Arbeitsprozess, und dies sei völlig unverständlich. Bis dahin sei alles sehr friedlich verlaufen.

Viele andere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen hätten pauschale Gewässerrandstreifen mit entsprechenden Verboten. Dies wolle sie für Rheinland-Pfalz nicht. Des Weiteren habe Frau Vorsitzende Abgeordnete Schneider den Gewässerzustand angesprochen. Die Ergebnisse hätten nichts mit dem Messnetz zu tun. Die Gewässergüte und die Größenordnung von 73 % seien glasklar belegt worden. Das Messnetz hingegen beziehe sich auf das Grundwasser und habe nur eine Relevanz im europäischen Vergleich. Es ändere nichts an den roten

Grundwasserkörpern, die es in Rheinland-Pfalz gebe. Auch die Verletzung der Nitratrichtlinie sei ganz eindeutig, wobei Rheinland-Pfalz über den zulässigen Grenzwerten liege.

Wenn man in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Landwirtschaft etwas erreichen wolle, müsse man es gemeinsam tun. Von allein werde diese Situation nicht besser werden. Auch die Mineralbrunnen wiesen eine erhebliche Rückstandsbelastung auf, was auch für die Wirtschaft insgesamt nicht positiv sei. Man habe das Trinkwasser sowie auch die Getränkewirtschaft im Auge zu behalten. Daher bedürfe es eines kooperativen Prozesses, der auch durch das Landeswassergesetz unterstützt werden könne. Es wäre gut, wenn alle gemeinsam daran mitarbeiten könnten.

Frau Abg. Neuhoﬀ zeigt sich darum bemüht, wieder etwas mehr Sachlichkeit in die Diskussion hineinzubringen. Alle hätten sehr deutlich geäußert, dass einer Kooperation der Vorrang einzuräumen sei. Wenn schon einmal überprüft worden sei, wo die gefährdeten Gewässer lägen, und wenn man sich schon einmal auf Prozentzahlen und Kilometerlängen verständigt habe, sei dies ein erster Schritt hin zu einer guten Kooperation. Man müsse daher nicht ohne Not noch weitere Gräben ausheben. Wie Herr Abgeordneter Hürter bereits dargelegt habe, sei die Kooperation ein durchaus guter Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Dies sollte man im Kontext verstehen und nicht dazu verwenden, aus einem Halbsatz eine These aufzustellen, so nach dem Motto, die SPD setze lieber auf Verbote und auf Zwang. Dies sei nicht fair und diene im Übrigen auch nicht der Sache, schon gar nicht der Intention, in der nächsten Zeit über eine Zusammenarbeit gemeinsame Änderungen in das Gesetz hineinzubringen.

Abschließend weist sie darauf hin, sie kenne viele bäuerliche Betriebe, insbesondere Nebenerwerbsbetriebe, die ein großes Interesse an sauberen Gewässern hätten. Die Nebenflüsse wie Sieg oder Nister befänden sich teilweise in einem erschreckend schlechten Zustand. Daher könne es nur der richtige Weg sein, in diesem Bereich zusammenzuarbeiten. Durch die europäische Wasserrahmenrichtlinie sei man dazu verpflichtet, für einen guten Zustand der Gewässer zu sorgen.

Herr Abg. Schmitt bestätigt, auch die CDU sei an gesunden Gewässern interessiert, und daher habe sie auch verschiedene Änderungsvorschläge zugesagt. Gerade weil ihm ein guter Zustand der Gewässer am Herzen liege sowie auch deren Verbesserung, sei ein vernünftiges Vorgehen gemeinsam mit der Landwirtschaft und nicht gegen die Landwirtschaft erforderlich.

Herr Abg. Hürter nimmt Bezug auf die Frage, inwieweit die Anmerkungen der Landwirtschaftskammer konkret gewesen seien oder nicht. Andere Verbände reichten regelmäßig einen konkreten Formulierungsvorschlag zu einem bestimmten Problemfeld ein und präsentierten eine Alternativformulierung. Gerade dieses Vorgehen habe es bei der Landwirtschaftskammer dezidiert nicht gegeben, und nur darauf habe er den Begriff „diffus“ beziehen wollen. Deswegen sei er umso gespannter auf die Formulierungsvorschläge der CDU; denn vieles von dem, was derzeit als Belastung der Landwirtschaft in den Raum gestellt werde, sei zunächst einmal nur eine Befürchtung. Er persönlich könne es jedenfalls weder am reinen Text noch an der Begründung im Gesetz festmachen. Aus dem Gesetzestext gehe hervor, dass schon erhebliche Mittel aus dem Haushalt dafür verwendet werden sollten, den Landwirten eine Kompensation für Bewirtschaftungseinschränkungen zu geben. Insofern seien die Forderungen der CDU nach seinem Dafürhalten im Gesetzentwurf bereits umgesetzt.

Frau Vors. Abg. Schneider stellt die Frage, ob der Bauernverband und die Landwirtschaftskammer eine detaillierte Stellungnahme mit Formulierungsvorschlägen auch an Frau Staatsministerin Höfken und an die Koalitionsfraktionen abgegeben hätten, welche Paragraphen gestrichen oder welche geändert werden müssten, oder ob diese Vorschläge nur der CDU-Fraktion vorlägen.

Frau Staatsministerin Höfken erwidert, sie habe natürlich eine Stellungnahme von den Bauernverbänden erhalten; möglicherweise könne aber ihr Mitarbeiter zu den konkreten, von der CDU angesprochenen Punkten noch etwas sagen, dann erübrige sich vielleicht die eine oder andere Antragstellung.

Frau Vors. Abg. Schneider entgegnet, sie wolle die Diskussion nicht weiter in die Länge ziehen, sondern habe lediglich wissen wollen, ob es konkrete Formulierungsvorschläge gebe oder nicht.

Frau Staatsministerin Höfken antwortet, alle Vorschläge seien diskutiert worden.

Herr Abg. Hürter betont, in den einzelnen Absätzen der Stellungnahme mit Eingangsdatum vom 30. April werde Kritik an bestimmten Paragrafen geäußert; es werde aber in den wenigsten Fällen eine konkrete Alternativformulierung empfohlen oder vorgeschlagen. Genau darum sei es ihm gegangen. Deswegen sei die Kritik, die Frau Schneider soeben geäußert habe, wohlfeil. Wenn die Landwirtschaft etwas als eine Belastung ansehe, müsse sie auch konkret belegen, wie sich diese Belastung für sie darstelle und wie eine Formulierung aussehen könnte, die beiden gerecht werde, sowohl den Belangen der Wasserwirtschaft und des Gewässerschutzes als auch den Belangen der Landwirtschaft. Bei aller Wertschätzung, aber genau solche Formulierungsvorschläge fehlten in der gemeinsamen Stellungnahme der Landwirtschaftskammer und der beiden Bauern- und Winzerverbände in der Regel.

Frau Vors. Abg. Schneider empfiehlt ihrem Vorredner, sich einmal vom Ministerium die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer und auch des Bauernverbandes zum Gesetzentwurf zukommen zu lassen. Darin werde jeder Paragraf mit Formulierungsvorschlägen einzeln abgehandelt. Im Übrigen sei es doch gerade die Aufgabe der Landwirtschaftskammer und der Verbände, die Interessen ihrer Klientel zu vertreten, und dies werde in der Stellungnahme auch getan, die dann entsprechend in die weitere Beratung Eingang finden könne.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/4576 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/5426).

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Novellierung der Düngeverordnung – umweltgerecht und praxisnah
für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5035 –

dazu: Novellierung der Düngeverordnung – praxisnah für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/5092 –

Der Ausschuss beschließt einstimmig – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, in einer außerordentlichen Sitzung am

Donnerstag, dem 16. Juli 2015, 13:00 Uhr,

ein Anhörverfahren durchzuführen.

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU ab, zu der Anhörung sieben Anzuhörende einzuladen.

Der Ausschuss kommt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU überein, zu der Anhörung fünf Anzuhörende im Verhältnis 2 : 2 : 1 einzuladen.

Die Anzuhörenden sollen dem Ausschussekretariat bis spätestens zum **22. Juni 2015** benannt werden.

Der Tagesordnungspunkt – Drucksachen 16/5035/5092 – wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landwirtschaftliche Massenschädlinge
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5282 –

Frau Staatsministerin Höfken trägt vor, der Antrag sei auf den Gemüsebau ausgerichtet, wobei der Fokus auf Bodenschädlingen liege, also Schadinsekten, die sich überwiegend oder ganz im Boden aufhielten und dort Schaden verursachen könnten. Vorweg könne sie allerdings feststellen, weder der angesprochene Maiswurzelbohrer noch die Nematoden oder die Drahtwürmer im Gemüsebau seien als Massenschädlinge zu bezeichnen. Der Maiswurzelbohrer trete in äußerst geringen Befallsstärken nur im Maisanbau in der Vorder- und Südpfalz auf, und von Populationsstärken, die Schädigungen oder Ernteverluste hervorriefen, sei der Schädling noch weit entfernt. Wenn die Maisanbauer weiterhin konsequent eine Fruchtfolge einhielten und auf den monokulturellen Anbau verzichteten, könne der Schädling innerhalb einer Bekämpfungswelle gehalten werden.

Nematoden seien im Kartoffelbau regional von großer Bedeutung. Betroffen seien zurzeit 20 Hektar in der Vorderpfalz. Kartoffelzystennematoden seien Quarantäneschädlinge, nach deren Auftreten Maßnahmen zur Bekämpfung vorgeschrieben seien. Auf befallene Flächen dürften mehrere Jahre keine Kartoffeln angebaut werden. In Verbindung mit dem Anbau resistenter Sorten könne die Anbaupause verkürzt werden.

Bei Kartoffelzystennematoden könne nur durch die Verwendung von befallsfreiem Pflanzgut, Einhalten einer geregelten Fruchtfolge, Anbau resistenter Sorten und durch die Verhinderung der Verschleppung von Erde aus befallenen Flächen zum Beispiel mit Maschinen ein Befall verhindert bzw. auf einem sehr niedrigen Level gehalten werden.

Bei den Drahtwürmern sei in den vergangenen Jahren eine starke Zunahme in Ackerbaukulturen festgestellt worden, zum Beispiel bei Mais im Westen von Rheinland-Pfalz, im Kartoffelbau, und auch im Rheingraben seien sehr starke Schäden festgestellt worden bedingt durch die Einwanderung von verschiedenen Schnellkäferarten, deren Larven letztlich die Drahtwürmer seien. Eine ausreichende Bekämpfung sei in diesen Fällen nur durch Insektizide möglich, wofür zurzeit noch Notfallzulassungen verfügbar seien.

Die im Gemüsebau bedeutendsten und dort in hohen Befallsstärken auftretenden Schädlinge seien die Gemüsefliegen in Kohl, Radies, Rettich, Möhren und Spargel, Trips in Porree, Zwiebeln und Fenchel, Blattläuse in verschiedenen Gemüsearten oder Kohlarten, Hülsenfrüchte, Salate, Raupen vor allem in Kohlarten und Salaten und die Kohlmottenschildlaus in Kohlarten. Dies sei der Überblick über die Schädlinge im Gemüsebau. Des Weiteren gebe es natürlich Schnecken und auch Erdräupen in verschiedenen Kulturen. Die bereits angesprochenen Drahtwürmer träten in kleineren Befallsnestern in gesäten Gemüsekulturen auf, und ganz vereinzelt werde ein Nematodenbefall in Möhren, Zwiebeln und Kohl festgestellt. Dies seien freilebende Nematoden. Zur konkreten Erfassung des Nematodenbefalls in Möhren werde derzeit ein Monitoring in der Pfalz durchgeführt.

Generell sei eine Zunahme des Befalls durch den Klimawandel feststellbar sowie natürlich auch importbedingte Einschleppungen. Genaue Angaben zum Umfang der befallenen Gemüseflächen oder zu Ertragsverlusten im Gemüsebau lägen nicht vor.

Der Gemüsebau in Rheinland-Pfalz konzentriere sich auf die Vorderpfalz und Rheinhessen und das Gebiet um Eich. Durch regionale Besonderheiten boden- und klimabedingte Schwerpunkte des Befalls ließen sich nicht feststellen.

Präventionsmaßnahmen seien sehr zentrale Elemente und sollten wenn möglich immer ergriffen werden, zum Beispiel vorbeugende Maßnahmen gegen Nematodenbefall, die Einhaltung der Fruchtfolge, und ergänzend könne sie auf den Anbau nematodenresistenter Gründungspflanzen hinweisen, beispielsweise Örettich oder ausgesprochene Feinpflanzen mit starker reduzierender Wirkung, zum Beispiel Tagetes. Des Weiteren bestehe bei bestimmten Drahtwürmern die Möglichkeit, intensive Bodenbearbeitungsmaßnahmen wie Fräßen vorzunehmen, und gegen verschiedene Gemüsefliegenar-

ten könnten Kulturschutznetze oder -fliese einem Befall vorbeugen. Gegen Blattläuse seien teilweise Sortenresistenzen wie beispielsweise beim Salat verfügbar.

Darüber hinaus weist sie darauf hin, man sei schon seit langem intensiv mit dem Thema der Lückenindikationen beschäftigt, wobei sie selbst zusammen mit der Landwirtschaftskammer involviert gewesen sei. Es hätten zahlreiche Lücken geschlossen werden können, beispielsweise bei der Bekämpfung von Raupen bei Kohl durch das Pflanzenschutzmittel Steward oder beim Befall von Rucola durch Raupen und Blattläusen durch das Pflanzenschutzmittel Prozid. Weitere Maßnahmen seien die Bekämpfung falschen Mehltaus sowie von Pilzen an Radies und Buntzwiebeln mit mehreren Fungiziden und aktuell der Jungpflanzenschutz bei verschiedenen Kohlarten durch ein Gießverfahren mit SpinTor.

Abschließend zu nennen sei noch die Kirschessigfliege im Obstbau und im Weinbau, um deren Bekämpfung man intensiv bemüht sei. Ihre Mitarbeiter seien in diesem Bereich sehr engagiert, wofür sie sich an dieser Stelle ausdrücklich bedanke. Bereits im Jahr 2012 seien präventiv Forschungsaktivitäten in die Wege geleitet worden. Durch die Arbeit des rheinland-pfälzischen Pflanzenschutzdienstes sowie in den Arbeitsgruppen der Lückenindikationen habe man dafür gesorgt, dass sowohl den konventionell als auch dem ökologisch wirtschaftenden Winzern und Obstbauern wirksame Bekämpfungsmittel zur Verfügung stünden. Auch die Beratung habe eine wertvolle Arbeit geleistet, und insgesamt sei durch diese gemeinsame Anstrengung eine Katastrophe verhindert worden.

Man habe in enger und fruchtbarer Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden für 2015 und die kommenden Jahre ein umfangreiches Konzept für Forschung, Strategieentwicklung und Beratung bei der Kirschessigfliege erarbeitet. Es habe eine Vernetzung mit anderen Länderinstitutionen und der Bundesforschung stattgefunden. Sie habe sehr viel Zustimmung für diese Vorgehensweise erhalten, und man werde sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Lösungen für die Schädlingsprobleme erarbeitet würden.

Herr Abg. Zehfuß nimmt Bezug auf die Bekämpfung des Drahtwurms im Kartoffelbau, die nach Aussage von Frau Staatsministerin Höfken durch entsprechende chemische Gegenmaßnahmen unproblematisch sei. Er fragt nach, ob seine Informationen richtig seien, dass 2016 die chemische Bekämpfung mangels geeigneter Mittel gänzlich eingestellt werden müsse. Von den Berufsverbänden seien umfangreiche Untersuchungen angestellt worden, unter anderem auch durch die Biofumigation und durch Fruchtfolgemaßnahmen, die eigentlich einen relativ schwachen Verdrängungsansatz aufwiesen. Er möchte wissen, ob durch die Greening-Komponente bei Überwinterungspflanzen mit zwei Bestandteilen der Nematodenbesatz in den Böden nicht leichtfertig gefördert werde. Weiterhin möchte er wissen, ob man in Zukunft durch diese Maßnahmen möglicherweise nicht auch mit einer Zunahme des Befalls rechnen müsse.

Hinsichtlich des Drahtwurmbefalls im Kartoffelanbau werde es im biologischen Anbau die gleichen Probleme geben wie im konventionellen. Er fragt, wie sich dies in Zukunft noch entwickeln werde.

Herr Dr. Jörg (Referent im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) führt mit Blick auf die Bekämpfung von Drahtwürmern im Kartoffelbau aus, zurzeit sei man sehr stark von dem Wirkstoff Fipronil und dem Mittel Goldor® Bait abhängig. Für Goldor® Bait sei für dieses Jahr noch eine Notfallzulassung nach Artikel 53 der einschlägigen EU-Verordnung gewährleistet. Dies werde aber im nächsten Jahr nicht mehr möglich sein, da der Zulassungsinhaber, die Firma BASF, den Zulassungsantrag zurückgezogen habe. Das bedeute, dass für das nächste Jahr nicht, wie bisher in der Vergangenheit, eine Notfallzulassung beantragt werden könne. Dies sei sehr bedauerlich; denn man habe eigentlich eine recht verträgliche Bekämpfung mit Goldor® Bait hinbekommen, was auch durch die sinkenden Drahtwurmmzahlen und die geringen Beanstandungen bestätigt worden sei. Dies habe im Übrigen auch Auswirkungen auf den Gemüsebau gehabt. Auch in diesem Bereich seien überall dort, wo die Kartoffel in der Fruchtfolge angepflanzt worden sei, die Drahtwurmbefälle zurückgegangen.

Derzeit versuche man, den Ansatz von Goldor® Bait zu retten. Das bedeute, es werde auch weiterhin mit einem Bait, also mit einem Köder, gearbeitet, und man versuche derzeit in einem Projekt beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück mit anderen Mitteln, vor allen Dingen mit Entomophthora 10, also

**42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten am 16.06.2015
– Öffentliche Sitzung –**

mit insektenpathogenen Pilzen, zu arbeiten. Dieses Projekt werde in der Vorderpfalz gemeinsam mit der Erzeugergemeinschaft durchgeführt und beinhalte einige sehr vielversprechende Ansätze. Mit diesem Projekt solle versucht werden, das Verfahren noch umweltverträglicher zu gestalten, was die Insektizide anbelange, und bei der biologischen Bekämpfung mit Entomophthora 10 noch voranzukommen. Fruchtfolgen seien bei der Drahtwurmbekämpfung nicht hilfreich, weil die Drahtwürmer sehr polyphag seien, also viele Kulturen befallen könnten.

Das Greening stelle nach seinen Erfahrungen keine große Gefahr für einen erhöhten Nematodenbefall dar. Man müsse allerdings darauf achten, dass bei größeren Leguminosenanteilen in Mischungen bestimmte Nematoden nicht aufzubauen oder gar zu fördern. Dies gelte beispielsweise für die sogenannten Älchen, also für freilebende Nematoden. Ansonsten gehe momentan, soweit ihm bekannt sei, keine größere Gefahr vom Greening aus.

Der Antrag – Vorlage 16/5282 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verfolgung von Holzdiebstählen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5285 –

Herr Abg. Schmitt führt zur Antragsbegründung aus, vor einigen Wochen sei in einer Sendung des SWR darüber berichtet worden, dass die Forstverwaltung ein neues System einführen werde, um die Holzdiebstähle im Land zu vermeiden. Wenn er es richtig in Erinnerung habe, sollten Bewegungsmelder in Holzstämmen eingebaut werden, die durch die Polizei nachverfolgbar seien. Er wünscht von der Landesregierung zu erfahren, wie dies im Detail aussehen werde und ob der Landesregierung Zahlen darüber vorlägen, wie viele Holzdiebstähle in der Vergangenheit stattgefunden hätten und welcher Schaden dabei entstanden sei. Des Weiteren fragt er nach, ob man sich von dem neuen System eine Eindämmung der Diebstähle verspreche und was die Entwicklung und die landesweite Einführung gekostet habe.

Frau Staatsministerin Höfken schickt voraus, Holzdiebstahl sei in Rheinland-Pfalz glücklicherweise kein Thema, das Anlass zur Sorge gebe. Es seien auch schon drei Kleine Anfragen gestellt worden, die durch die Landesregierung beantwortet worden seien.

Betroffen sei nahezu ausschließlich brennholzfähiges Laubholz. Im Staatswald seien 2012 rund 500 Festmeter gestohlen worden, der Schaden belaufe sich auf ca. 25.000 Euro; aber die Tendenz sei abnehmend. Erkannte Diebstähle würden von den Forstämtern der Polizei gemeldet, über die Aufklärungsquote könne sie derzeit nicht viel sagen. Über den Diebstahl von Scheitholz, das durch Selbstfärber aufgearbeitet worden sei, lägen ihr ebenfalls keine Zahlen vor.

Landesforsten setze seit 2013 den bereits erwähnten Forsttrecker ein. Der von Hessenforst entwickelte Forsttrecker werde derzeit neben Hessen und Rheinland-Pfalz auch in Bayern und Niedersachsen eingesetzt. Es sei ein GPS-Sender von der Größe einer Streichholzschachtel, der auf Bewegung reagiere. Er werde in einem Baumstamm oder Brennholzpolter versteckt, und wenn das Holz abtransportiert werde, sende der Trecker eine E-Mail oder SMS an den Revierleiter oder einen Mitarbeiter, und man könne den Transportweg nachverfolgen. Wenn das Holz bisher unverkauft gewesen sei oder nicht den Bestimmungsort des Kunden erreicht habe, werde die Polizei eingeschaltet.

Der Forsttrecker sei abschreckungswirksam, und diese Wirkung werde natürlich auch durch die Medienberichterstattung noch unterstützt. Es habe zwei Fälle von spektakulärer Blitzaufklärung von Holzdiebstählen gegeben, die möglicherweise auch im Gedächtnis potenzieller Diebe haften geblieben seien. In Rheinland-Pfalz habe allerdings bisher kein Holzdieb auf frischer Tat ertappt werden können.

Natürlich sei Holz ein begehrtes Schwarzmarktprodukt, und es sei wichtig, dass die Diebstähle nicht weiter zunähmen. Natürlich werde man sie niemals gänzlich ausschließen können, aber der Forsttrecker sei ein sehr wirksames Hilfsmittel. Er habe auch die entsprechende Öffentlichkeitswahrnehmung und sei damit eine wirksame Diebstahlprävention, die man auch weiterhin einsetzen werde. Die Kosten beliefen sich auf 500 Euro pro Trecker.

Frau Abg. Neuhof berichtet, die GPS-Trecker hätten tatsächlich eine nachprüfbare Wirkung, was in zahlreichen Dokumentationen belegt worden sei. Selbst wenn einige Holzdiebe schon so schlau seien und die Trecker aus den Poltern entfernten, sei die abschreckende Wirkung dennoch sehr groß. Die Trecker böten insbesondere einen sicheren Schutz bei der Maßnahme, geschlagene Holzpolter möglichst früh abzutransportieren.

Noch im Jahr 2013 seien vorwiegend die drei Forstämter Bienwald, Johanniskreuz und Birkenfeld betroffen gewesen, und aus anderen Forstämtern seien immer wieder kleinere Mengen Holz gestohlen worden. Insoweit seien die Vorsorgemaßnahmen sehr zu begrüßen, und zwar unabhängig davon, wie viele Trecker im Einsatz seien und wie viel es letztendlich koste.

Herr Abg. Hürter äußert, bei allem Ärger, den jeder einzelne Holzdiebstahl auslöse, sei es erfreulich zu hören, dass landesweit bislang kein gravierender Schaden verursacht worden sei. Es sei sehr zu

**42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten am 16.06.2015
– Öffentliche Sitzung –**

begrüßen, wenn man mit technischen Möglichkeiten die Aufklärungsquote jedenfalls potenziell steigern könne oder bei denjenigen, die beabsichtigten, Holz zu stehlen, ein Gefahrenbewusstsein hervorrufe, weil sie mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit gefasst würden.

Der Antrag – Vorlage 16/5285 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

Künftige Landesgartenschauen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5315 –

Frau Vors. Abg. Schneider führt zur Begründung aus, im Zuge des Besuchs des Kabinetts in Landau auf dem Gelände der Landesgartenschau habe Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer gemeinsam mit Frau Staatsministerin Höfken verkündet, dass es auch zukünftig Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz geben solle, konkret im Jahr 2022. Die CDU-Fraktion habe Interesse daran zu erfahren, wie der zeitliche Ablauf geplant sei und ob noch in dieser Legislaturperiode die Auswahl der Bewerberstädte stattfinden werde. Es müsse eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die in der Vergangenheit in der Regel zwischen 9 und 15 Monate gedauert habe. Sie fragt nach, wann der Ausrichter der Landesgartenschau bekannt gegeben werden solle und mit welchem finanziellen Rahmen die Landesregierung derzeit kalkuliere. Von Interesse sei des Weiteren, wie Frau Staatsministerin Höfken den weiteren zeitlichen Ablauf einschätze.

Frau Staatsministerin Höfken bedankt sich zunächst für die im Vorfeld zu diesem Tagesordnungspunkt stattgefundene Diskussion mit den Fraktionen über dieses Thema und verweist insoweit auf die Punkte, die man dazu im Ministerrat festgelegt habe, sowie auf die Kritikpunkte des Landesrechnungshofs. Die Vergabepraxis sei Gegenstand zweier staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren gewesen, aber sie lege auch Wert auf die Tatsache, dass die Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden seien.

Des Weiteren sei die Gesellschafterstruktur und somit die Einflussmöglichkeiten der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH bei der Auftragsvergabe ein wichtiger Punkt gewesen, zu kurze Zeiträume für Planung und Bau, woraus ein großer Zeitdruck entstanden sei, sowie mitunter parallel laufende Planungs- und Bauphasen mit Auswirkungen auf das Vergabeverfahren.

Ein weiterer Punkt, den die Fraktionen angesprochen hätten, sei die intransparente Darstellung der Haushaltsmittel im Landeshaushalt gewesen. Bislang gebe es keinen Titel für Landesgartenschauen im Landeshaushalt. Sämtliche Investitionen würden von den jeweils zuständigen Ressorts über deren Förderprogramme getätigt.

Zu dem laufenden Verfahren der Landesgartenschau in Landau habe man schon wesentliche Optimierungsverfahren veranlasst, um sicherzustellen, dass es keine weiteren Verflechtungen zwischen Unternehmen, deren berufsständischen Vertretern und weiteren Gremien gebe, die Einfluss auf das Vergabeverfahren hätten. Im Vergabeausschuss habe die Projektgesellschaft ihr Stimmrecht an die Stadt Landau übertragen, die Stadt ihrerseits habe einen externen Vergaberechtsjuristen mit der Wahrnehmung dieses Stimmrechtes beauftragt, und der Vergabeausschuss sei nun mit zwei stimmberechtigten Vertretern des städtischen Gesellschafters besetzt. Die Projektgesellschaft und das Land seien Mitglieder ohne Stimmrecht.

Es sei eine Projektsteuerungsgruppe auf Arbeitsebene eingerichtet worden, und es sei ein Jour fixe der Staatssekretäre erfolgt. Nun solle im Rahmen dieser Erkenntnisse und der bereits gewonnenen Optimierungen sowie durch Auswertung der Erfahrungen die 5. Landesgartenschau in Rheinland-Pfalz vorbereitet und das Konzept überarbeitet werden. Die Inhalte würden derzeit erneut auf den Prüfstand gestellt und in der Überarbeitung der Bewerbungsleitlinien kenntlich gemacht. Dieser Prozess sei noch nicht abgeschlossen, sondern solle bis zum Ende der Sommerpause erfolgen. Wenn es gewünscht sei, werde man den Ausschuss nach der Sommerpause gern über die Ergebnisse informieren.

Es sei nicht möglich, noch in dieser Legislaturperiode über einen Bewerber zu entscheiden aufgrund der langfristigen Vorbereitungsverfahren, die dazu durchgeführt werden müssten. Tendenziell werde dieser Prozess längere Zeit in Anspruch nehmen, und man lege großen Wert auf die Qualität.

Das bedeute, man werde wahrscheinlich erst im September oder Oktober das Bewerbungsverfahren starten können, wenn alles gut aufbereitet worden sei, und man werde natürlich im Dezember in der

**42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten am 16.06.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Haushaltsdebatte auch über den Haushaltsansatz sprechen. Danach werde es zu einer entsprechenden Auswertung der Bewerbungen kommen, aber dies werde wiederum eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und hänge auch von der Bewerberlage ab.

Herr Abg. Billen nimmt Bezug auf die Bewerbungssituation und meint, jeder, der sich bewerben wolle, müsse Geld in die Hand nehmen, um zu planen. Er fragt, wann Frau Staatsministerin Höfken das Ende der Bewerbungsfrist einschätze bzw. ob die Bewerber zunächst einmal nur einen groben Plan vorlegen müssten und ob erst diejenigen in die konkrete Planung einsteigen müssten, die noch im Wettbewerb verblieben.

Frau Staatsministerin Höfken entgegnet, nach den bisherigen Erfahrungen sowie den Aussagen der Akteure werde das Verfahren bis April andauern; denn es müsse die Möglichkeit bestehen, alles entsprechend vorzubereiten.

Frau Vors. Abg. Schneider stellt die Frage zur Diskussion, ob die Landesgartenschau in einem ähnlichen Rahmen stattfinden solle, also auch mit einem ähnlichen finanziellen Volumen von 30 bis 35 Millionen Euro. Dies sei sicherlich Geld, das für die Bewerbung notwendig sei. Sie fragt nach, ob es für die Stadt eine Infrastrukturmaßnahme geben werde wie bei den vergangenen Landesgartenschauen oder ob es nur einen kleinen Auftritt geben werde.

Frau Staatsministerin Höfken antwortet, dies sei schon einmal Thema gewesen bei Gesprächen mit den Abgeordneten. Es sei sicherlich möglich, die Investitionen für die gärtnerische Daueranlage zu deckeln. Bei den anderen Investitionen sei es schwierig, weil es sehr davon abhängen würde, welche Anforderungen und Herausforderungen sich in der jeweiligen Region stellten. Vorstellbar sei beispielsweise ein Haushaltsansatz für die gärtnerische Daueranlage, der vielleicht im Mittel der letzten Jahre liegen könne. Bei den restlichen Anforderungen werde man eine gewisse Offenheit haben müssen, da es die speziellen Investitionen aus dem Bereich Infrastruktur und Ähnliches betreffe. Dies sei auch kein frisches Geld, sondern es sei Geld, welches aus diesen Bereichen konzentriert werde auf eine solche Region.

Herr Abg. Billen stellt die Frage, wie viel Geld in einem Titel konkret eingestellt werden könne, der im Landeshaushalt für 2016 für die Landesgartenschau geschaffen werde.

Frau Staatsministerin Höfken erläutert, man beabsichtige, einen Titel für das Bewerbungsverfahren zu schaffen und 100.000 Euro als Haushaltsansatz darin einzustellen, wenn die Abgeordneten dem zustimmten. Es sei lediglich der reine Titel.

Frau Vors. Abg. Schneider merkt an, Frau Staatsministerin Höfken habe in ihren Ausführungen einen Teil der Kritikpunkte des Landesrechnungshofs angesprochen, beispielsweise auch Kritikpunkte zur Vergabep Praxis und zur Gesellschafterstruktur. Wenn sie es richtig verstanden habe, habe es Veränderungen gegeben, die in Landau bereits im Vier-Augen-Prinzip mit dem Vergabeausschuss sowie mit Blick auf die Gesellschafterstruktur umgesetzt worden seien. Sie fragt nach, ob dies nach Auffassung von Frau Staatsministerin Höfken ausreichend sei für zukünftige Landesgartenschauen oder ob es noch weitere Maßnahmen der Entflechtung bedürfe, wie es der Landesrechnungshof gefordert habe.

Frau Staatsministerin Höfken entgegnet, alles müsse bewertet werden, und man werde natürlich auch das Gespräch mit dem Landesrechnungshof suchen, woraus sich das eine oder andere noch als Folgeänderung ergeben könne.

Die Optimierung in Landau sei nur im Rahmen der bestehenden Verträge erfolgt. Wenn die Maßnahme neu anstehe, ergebe sich daraus auch ein anderer Entscheidungsspielraum, und man könne ein bisschen freier entscheiden.

Frau Vors. Abg. Schneider führt aus, der Landesrechnungshof habe damals eine Risiko-Schwachstellen-Analyse der abgelaufenen Landesgartenschauen gefordert. Die Landesgartenschau in Landau könne natürlich noch nicht teil dieser Analyse sein. Sie möchte wissen, ob diese Risiko-Schwachstellen-Analyse bei den anderen Landesgartenschauen zwischenzeitlich erfolgt sei.

**42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten am 16.06.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Staatsministerin Höfken räumt ein, sie könne nicht genau sagen, was der Landesrechnungshof genau darunter verstanden habe, aber man habe alle Verwendungsnachweise geprüft. Fraglich sei für sie an dieser Stelle, ob man wirklich viel Geld in die gesamten Evaluierungen stecken sollte; denn es gehe doch primär darum, die Korrektheit der Verwendungen sicherzustellen und natürlich auch, die Investitionen und die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen näher zu betrachten. Dies sei seinerzeit in Trier intensiv getan worden, und sie hoffe, dass dies auch in Landau möglich sein werde.

Frau Vors. Abg. Schneider bittet darum, dem Ausschuss die Ergebnisse der internen Prüfung zu gegebener Zeit zur Verfügung zu stellen.

Frau Staatsministerin Höfken entgegnet, dies werde auch Thema sein in der Rechnungsprüfungskommission.

Der Antrag – Vorlage 16/5315 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Im Anschluss an Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

Frau Staatsministerin Höfken informiert die Ausschussmitglieder über einen Vorschlag der Messegesellschaft zur künftigen Konzeptionierung der Internationalen Grünen Woche. Künftig solle die bekannte deutsche Wein- und Sektgalerie aufgelöst werden und stattdessen eine reine Erzeugerpräsentation in der stark frequentierten Blumenhalle etabliert werden. Dazu habe die Messegesellschaft auch ein Konzept und ein Angebot ausgearbeitet, welches in nächster Zeit den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden solle.

Im Rahmen dieses Angebotes solle die gesamte Bandbreite der Weinwirtschaft, Tourismusorganisationen und hochwertige regionale Produkte präsentiert werden. Das Land Rheinland-Pfalz könne sich dabei einbringen, um die Präsentation zu unterstützen. Dies setze natürlich voraus, dass sich eine ausreichende Zahl rheinland-pfälzischer Weingüter und Winzergenossenschaften zur Teilnahme bereit erklärten.

Man habe zwischenzeitlich die Weinwerbung und auch andere Organisationen angeschrieben, um zu gewährleisten, dass eine entsprechend hohe Resonanz erfolge, und man bemühe sich aktiv um Akteure. Das Konzept sei am 9. Juni an die sechs Gebietsweinwerbungen des Landes, an das Kompetenzzentrum Weinmarkt und Weinmarketing beim DLR in Oppenheim sowie an die Agentur Das Team verschickt worden; dies seien alles Mitwirkende beim Weinsommer gewesen. Die Moselwein e.V. habe mitgeteilt, dass man dort im Vorstand in dieser Woche über einen möglichen Mosel-Gemeinschaftsstand beraten werde. Man werde noch weitere zwei Wochen abwarten, um eine noch größere Resonanz zu erhalten.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Billen**, wie viele Haushaltsmittel das Land Rheinland-Pfalz zu dem Gemeinschaftsstand bzw. der Messe bereitstellen werde, entgegnet **Frau Staatsministerin Höfken**, das Land beabsichtige, 150.000 Euro für den Haushalt anzumelden.

Herr Abg. Billen wünscht des Weiteren zu erfahren, ob nur Winzer und Winzergenossenschaften oder auch Weinhändler für diesen Gemeinschaftsstand zugelassen werden sollten und ob nur Werbung für Wein gemacht werden solle oder ob auch Nahrungsmittel anderer Art aus der Region beworben werden sollten. Er möchte des Weiteren wissen, ob zu diesem Zweck auch regionale Nahrungsmittelerzeuger angeschrieben worden seien.

Herr Abg. Schmitt schließt die Frage an, auf welche Höhe sich die in dem Konzept der Messegesellschaft veranschlagten Kosten beliefen.

Frau Staatsministerin Höfken verweist zu der letzten Frage auf das Konzept, das allen Ausschussmitgliedern noch zugeleitet werden solle.

Der Schwerpunkt liege auf der Weinerzeugung, nicht auf dem Weinhandel.

Herr Abg. Wehner begrüßt diese Entwicklung sowie das Angebot und das Konzept der Messegesellschaft, das sich sehr positiv anhöre. Das Ministerium habe das umgesetzt, was es angekündigt habe, und habe signalisiert, dass es Haushaltsmittel dafür bereitstellen werde. Alle sollten daran mitarbeiten, dass das Projekt zu einem Erfolg geführt werden könne.

Frau Staatsministerin Höfken macht auf den in diesem Jahr im Frankfurter Hof in Mainz stattfindenden Weltkongress der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) aufmerksam. Dort werde man sich intensiv mit dem Thema Wein beschäftigen, und in diesem Zusammenhang werde auch die PIWI-Weinpreisverleihung stattfinden. PIWIs seien pilzwiderstandsfähige Rebsorten, die immer mehr in das Interesse der Weinwelt rückten. Sie lade alle sehr herzlich ein, am 5. Juli an der Veranstaltung teilzunehmen. Dabei gehe es auch um die Entwicklung neuer Weinreben und Geschmacksrichtungen, die nicht einfach zu etablieren seien. Dennoch sei es sinnvoll, die PIWI-Rebsorten zu unterstützen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Positionspapier der Landjugend zur agrarischen Fachbildung
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5234 –

dazu: Vorlage 16/5384

Frau Vors. Abg. Schneider: Wir haben in der letzten Ausschusssitzung beschlossen, dass wir zum Positionspapier der Landjugend eine Anhörung durchführen. Ich darf sehr herzlich zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der Landjugendverbände Rheinland-Pfalz begrüßen. Angemeldet haben sich Herr Mathias Genn, Vorsitzender der Landjugend Rheinland-Nassau, sowie Martin Fischborn, Vorsitzender der Landjugend Rheinhessen-Pfalz. Des Weiteren haben sich angemeldet Frau Christina Vogel und Frau Rotraud Weber. Herzlich willkommen, ich darf Sie ganz herzlich im Namen des Ausschusses begrüßen.

Es gab einen Parlamentarischen Abend der Landjugend mit sehr intensiven Diskussionen. Herr Kollege Wehner hat daraufhin vorgeschlagen, dass man die Punkte, die dort diskutiert wurden, auch noch einmal in Mainz im Fachausschuss vertiefen sollte. Wenn sich die Fraktionen zusammensetzen, kommt manchmal auch etwas Gemeinsames dabei heraus. Das ist heute die Anhörung, Sie dürfen noch einmal Ihre Positionen vortragen. Danach besteht vonseiten des Ausschusses die Möglichkeit für Nachfragen. Wir werden nicht diskutieren, weil es eine Anhörung ist. Wenn alle Nachfragen beantwortet sind, schließen wir die Ausschusssitzung und führen danach im Abgeordnetenhaus in Saal 19 ein gemeinsames Gespräch durch, in dem die Punkte in der Diskussion noch weiter vertieft werden können.

Herr Genn, Sie haben das Wort.

**Herr Mathias Genn,
Vorsitzender der Landjugend Rheinland-Nassau**

Herr Genn: Ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich bedanken, dass wir die Möglichkeit bekommen, unsere Anliegen vorzutragen aufgrund des Parlamentarischen Abends in Schwabenheim. Ihnen allen ist das Positionspapier zugegangen. Ich möchte nicht das ganze Papier durchgehen, sondern wir haben uns drei Punkte herausgesucht, die uns sehr am Herzen liegen und die ich nun vortragen werde.

Uns liegt die Verbesserung und Anpassung der Lehrinhalte am Herzen. Es gibt eine Vorschrift, in der alle Inhalte deklariert sind. Positiv ist, dass seit dem letzten Jahr ein Modul Mitarbeiterführung neu eingeführt worden ist, weil die Betriebe immer größer werden und zwangsläufig Mitarbeiter eingestellt werden müssen. In diesem Feld gibt es aber zwei Schwerpunkte, die vernachlässigt werden bzw. immer weiter an Qualität verlieren. Das ist zum einen der Bereich BWL mit der Betriebsanalyse und zum anderen das Management mit der Betriebsentwicklung und der weiteren Ausrichtung.

Das Problem ist – das zieht sich auch durch die anderen Punkte hindurch –, dass die Lehrer oder die zuständigen Mitarbeiter durch andere Aufgaben nicht mehr in der Lage sind, ihren Unterricht entsprechend durchzuführen bzw. dass sehr viele in nächster Zeit in den Ruhestand gehen und die Stellen nur sehr dünn nachbesetzt werden und dass durch die Beratung noch ganz andere Aufgaben auf die zuständigen Mitarbeiter zukommen. Deswegen fordern wir, dass der Schwerpunkt BWL und Management wieder ein größeres Gewicht bekommt bzw. dass auch die benötigten Fachkräfte speziell für diese zwei Fächer eingestellt werden.

Des Weiteren möchten wir, dass ein Modul, nämlich der Englischunterricht, weiter ausgebaut wird, weil die Märkte immer internationaler werden. Wir können mit unseren Kollegen im Ausland konkurrieren und müssen uns auch mit ihnen austauschen können. Dazu ist Englisch oder speziell das Fach Englisch in der agrarischen Fachbildung sehr wichtig und sehr nützlich, sodass wir auch darauf gern einen Fokus legen würden.

Der nächste Punkt, der uns sehr am Herzen liegt, ist die Förderung der Sozial- und Handlungskompetenzen vor allem mit Blick darauf, dass die Betriebe größer werden, dass Mitarbeiter eingestellt werden und dass sich die jungen Leute oder die Betriebe auch in der Öffentlichkeit präsentieren müssen, weil sehr viele Nachfragen aus der Öffentlichkeit kommen, wie Produkte angebaut werden oder gehandhabt werden. Daher ist es wichtig, dass man mit dem Verbraucher gut in Kontakt treten kann. Deshalb fordern wir auch gesonderte Module, die im Bereich Rhetorik angesiedelt sind, um die Absolventen besser darauf vorzubereiten, damit sie wissen, wie sie sich präsentieren können.

Der wichtigste Punkt, an dem alles hängt, ist die Personalsituation der Lehrkräfte an den DLR. Wir haben zurzeit sieben Standorte in Rheinland-Pfalz, die nach der Agrarverwaltungsreform zusammengeschrumpft wurden. 2003 waren es noch 1.600 Bedienstete an den DLR, und als Ziel wurden 866 ausgegeben. 2015 haben wir das Ziel schon erreicht. Unter den Streichungen sind auch sehr viele Lehrerstellen weggefallen bzw. die Stellen wurden auch nicht nachbesetzt, wurden zusammengelegt, es wurden Kompetenzfelder zusammengelegt, sodass der Druck auf die einzelnen Lehrkräfte immer größer wird, weil sie nicht mehr genügend Zeit haben, ihren außerschulischen Verpflichtungen mit Beratung und Dienstleistungen nachzukommen.

Ein großes Problem bei den Referendaren besteht dadurch, dass kaum Bewerber da sind und dass es in anderen Bundesländern in der Nachbarschaft viel bessere Möglichkeiten für die Referendare gibt. Dort bekommen Referendare, die die Durchschnittsnote 3 überall in ihren Prüfungen erreicht haben, eine Übernahmezusage. Das ist in Rheinland-Pfalz nicht der Fall. In den Nachbarbundesländern verdienen sie von Hessen mit über 300 Euro Brutto bis hin zu Bayern mit 700 Euro Brutto wesentlich mehr, und somit ist für einen Referendar die Entscheidung schon relativ leicht, wohin er geht, wenn er eine Stelle angeboten bekommt.

Wenn die Referendare eingestellt werden und dann als Lehrer tätig sind, kommt hinzu, dass zusätzliche Aufgaben und Arbeiten auf sie zukommen in der Kontrolle, mit Naturschutz, mit Agrarumwelt-

**42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten am 16.06.2015
– Öffentliche Sitzung –**

maßnahmen, der Wasserrahmenrichtlinie, dass sie also von allen Seiten mehr Arbeit aufgehalst bekommen und somit den Unterricht nicht mehr gut vorbereiten können oder durchführen können.

In den nächsten Jahren – davon ist ganz Deutschland betroffen – werden 200 Lehrkräfte mehr wegfallen. Wir haben eine Umfrage an den DLR in Rheinland-Pfalz durchgeführt, auf der das gesamte Positionspapier basiert, die ergeben hat, dass dort in den nächsten zwei bis drei Jahren 12 Lehrstellen wegfallen aufgrund des Eintritts in den Ruhestand oder Pension, und es sind keine nachfolgenden Referendarstellen oder keine Nachfolger vorhanden, sodass wesentlich mehr Unterrichtsausfall auf uns zukommen wird bzw. die Qualität in den nächsten Jahren wahrscheinlich darunter leiden wird. Deshalb ist unsere wichtigste Forderung, mit der auch alles andere zusammenhängt, dass man das Einsparkonzept von 2003 der Agrarverwaltungsreform noch einmal überdenkt, dass man über die Neubesetzungen nachdenkt bzw. auch ein genaues Konzept erarbeitet, wie es in Zukunft mit den Lehrern an den DLR weitergehen soll, um dem Personalschwund entgegenzuwirken, damit man auch in den nächsten Jahren noch eine gute Ausbildung und Weiterbildung für die Fachschüler und die Meisterschüler gewährleisten kann.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Genn. – Herr Fischborn, möchten Sie etwas ergänzen?

**Herr Martin Fischborn,
Vorsitzender der Landjugend Rheinhessen-Pfalz**

Herr Fischborn: Vielen Dank. – Mein Kollege Mathias Genn aus dem Norden hat dies sehr gut vorgebracht, und ich möchte ihn ganz speziell unterstützen bei seiner These der Personalstruktur an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, die sehr problematisch ist. Aufgrund der Agrarverwaltungsreform aus dem Jahr 2003 ist so stark gekürzt worden, dass 2015 das Ziel zwar annähernd erreicht wird, aber wir sind nun am Tiefpunkt von 1.000 Mitarbeitern angelangt bei gleichzeitigen Mehraufgaben, die auf jeden Fall auch mit zu berücksichtigen sind, beispielsweise die Wasserrahmenrichtlinie oder die Überprüfung von Greening und Sachkundenachweise. Man kann eine große Liste dazu anführen, welche Aufgaben an die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum übertragen wurden, aber die Mitarbeiterstruktur trotzdem weiter nach unten geschraubt wird.

Ich gehe davon aus, dass sowohl dem Ausschuss als auch dem Ministerium viel daran gelegen ist, die Berufsausbildung gut zu strukturieren. Ich weiß auch, dass dies im Widerspruch zu dem Finanzrahmen steht; aber das sollte machbar sein und es sollte möglich gemacht werden, dass die Ausbildung auch in Zukunft sinnvoll durchgeführt werden kann. Schließlich werden immer mehr Fachkräfte gebraucht, um die Ansprüche zu befriedigen, die an die Landwirte gestellt werden in den gewachsenen Betrieben.

Im Jahr 2015 waren uns eigentlich fünf Stellen für neue Lehrkräfte zugesagt worden, aber nach meinem Kenntnisstand ist bis jetzt lediglich eine Zusage an das DLR Neustadt eingelöst worden, bei allen anderen sind noch nicht einmal die Ausschreibungen erfolgt, obwohl uns eine feste Zusage während der Agrartage in Nieder-Olm gegeben wurde für das Fachgebiet Pflanzenbau in der Landwirtschaft sowie auch an die Dienststellenleiter von Rheinhessen-Pfalz für den Pflanzenschutz im Weinbau. In beiden Bereichen sind die Ausschreibungen noch nicht erfolgt, gleichzeitig habe ich letzte Woche erfahren, dass die Bewerber für eine Stelle extrem schlecht sind. Daran sehen wir, dass das Verhalten der Landesregierung in den letzten Jahren dazu geführt hat, dass immer mehr Absolventen des Masterstudiengangs ihre Referendariatszeit nicht mehr in Rheinland-Pfalz absolvieren, was sehr schade ist. Es ist unser Wunsch, dass das in Zukunft fokussiert wird und dass den Studenten der Anreiz gegeben wird, in den Schuldienst in Rheinland-Pfalz zu gehen, weil das unbedingt nötig ist.

Ebenso sehen wir es als wichtig an, dass der Nachwuchs frühzeitig herangezogen wird, im Gegensatz zu der Situation, die wir derzeit haben, dass der Austritt sowohl der Fachlehrer als auch der Berater schon gegeben ist und dann erst die Ausschreibung herausgeht. Jeder gute Handwerksbetrieb macht es so, dass er sich einen Lehrling sucht, wenn er weiß, dass ein Geselle aufhört. Wir versuchen, dies der Landesregierung und auch dem Ministerium nahezulegen.

Danke.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Fischborn. – Gibt es Fragen?

Herr Abg. Johnen: Zunächst einmal vielen Dank an die Anzuhörenden für die Darstellung und die Forderungen, die sie aufstellen. Ich muss sagen, man kann und sollte sie unterstützen. Die Jugend hat Recht, man muss sie früh heranzuführen, man muss aber auch entsprechendes Personal nachbesetzen, und es gibt auch ein Personalentwicklungskonzept für die Agrarverwaltung. Von daher sind wir gar nicht so weit davon weg.

Ich vermisse aber ganz speziell eine Frage. Sie haben die Forderung aufgestellt, Fächer wie BWL, Management, Zukunft größerer Betriebe, Mitarbeiterführung, aber einen Markt vermisse ich, wo Sie noch zusätzlichen Unterricht oder zusätzliche Ausbildungsinhalte fordern, das ist die ökologische Landwirtschaft; denn dies ist ein Markt im Agrar- und Lebensmittelbereich, der eine Zukunft hat gerade aus Rheinland-Pfalz. Ich hätte mir neben den anderen Forderungen, die ich berechtigt finde, noch eine Forderung in diese Richtung gewünscht. Die könnten Sie aber noch nachschieben. – Warum fehlt diese Forderung?

Herr Genn: Wir haben es von den gesamten Dienststellen her gesehen. Wenn man Lehrer zur Verfügung hat, kann man natürlich auch diesen Bereich mit abdecken, das ist keine Frage. Es gibt auch am DLR in Bad Kreuznach das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau; von daher ist auch in diesem Bereich schon eine Einrichtung vorhanden.

Herr Abg. Gies: Könnte es auch sein, dass unsere Landjugend heute schon so integriert-ökologisch ausgebildet ist, dass man sich nicht mehr unbedingt speziell auf diesen Bereich fokussieren muss, sondern ihn sowieso mit abdeckt?

Herr Fischborn: Die Frage kann man positiv beantworten. An den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum bildet der ökologische Anbau einen Teil der Berufsausbildung. Er findet sich in jedem Modul, und zwar sowohl bei der Landwirtschaft als auch im Weinbau, insbesondere auch im Pflanzenschutz und in der Düngung. In den letzten drei Jahren sind auch die Berater gerade im ökologischen Landbau eingestellt worden, wenn ich es richtig überblicke; dementsprechend sehen wir natürlich einen Bedarf. Aber wir sehen im Moment auch einen Bedarf in der konventionellen Anwendung von Pflanzenschutz und Beratung, weil dies im Moment aktuell ist, weil gerade diese Berater in Rente gehen und dementsprechend Priorität haben.

Herr Abg. Schmitt: Das Engagement, das Sie an den Tag legen, findet bei der CDU-Fraktion höchste Anerkennung. Wir finden es sehr gut, wenn sich junge Leute selbst um eine ordentliche Ausbildung kümmern, obwohl das eigentlich nicht Aufgabe der jungen Menschen wäre. Wir sehen es aber auch als einen Hilfeschrei an, dass endlich etwas getan werden muss. Wir sehen es als eine eklatante Vernachlässigung der Landesregierung an der Ausbildung an.

Die ganzen neuen Gesetze und Gebote, die in den letzten Jahren von der Landesregierung erlassen worden sind, sind – wenn ich es richtig verstanden habe – gar nicht mehr umsetzbar, weil die Ausbildung dazu überhaupt fehlt. Die ganzen Vorschriften, die Gebote, die erlassen werden, wenn die Lehrkräfte fehlen – Gibt es überhaupt noch eine Chance, dass man mit den ganzen Anforderungen, mit dem Umgang mit den Mitteln, dass das überhaupt noch umgesetzt werden kann?

Frau Staatsministerin Höfken: Das ist eine Frage an die Bundesregierung.

Herr Abg. Schmitt: Ist die Bundesregierung schuld daran? – Frau Ministerin, sagen Sie doch bitte einmal etwas anderes. Das kennen wir doch schon.

Herr Genn: War diese Frage konkret auf die Lehrer bezogen, oder war sie an die Schüler gerichtet?

Herr Abg. Schmitt: Sie war an die Schüler gerichtet. Gibt es denn noch genügend Ausbildung, dass man die Gesetze, die auf die Tagesordnung kommen, überhaupt noch schnell genug umsetzen kann, dass man die nötigen Informationen in den Betrieben hat, damit die Schüler sie haben, um die Umsetzung in der Praxis überhaupt noch vollziehen zu können?

**42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten am 16.06.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Genn: In den Schulen wird im Prinzip nur auf die Produktionstechniken eingegangen, und die Gesetze werden fast gar nicht bearbeitet. Wenn, dann werden sie nur oberflächlich angeschnitten, denn es bleibt überhaupt keine Zeit, weiter in die Tiefe zu gehen, um die ganzen Gesetzesanforderungen aktuell auf den Schirm zu bekommen und darüber zu diskutieren.

Herr Fischborn: Hinzu kommt, dass die angesprochene Problematik das Ganze noch verschärft. Im Bereich Weinbau wird an zwei DLR, zum einen in Bad Kreuznach und zum anderen in Oppenheim, der Pflanzenschutz erst ab dem zweiten Lehrjahr behandelt, was bis vor drei Jahren schon ab dem ersten Lehrjahr unterrichtet wurde. Dementsprechend wurde alles komprimiert, und zwar nicht, weil die Schulzeiten es nicht zulassen, weil es die Lehrkräfte nicht zu lassen.

Derzeit ist es so, dass ein Berater des Dienstleistungszentrums sowohl in Oppenheim als auch in Bad Kreuznach den Pflanzenschutz übernimmt und dadurch den kompletten Schulzeitbedarf von 24 Berufsschulstunden dort abhält und seine Schulleistung bezüglich der Vorbereitung auch noch in seiner Arbeitszeit zusätzlich zu der ganzen Beraterfunktion macht, die er in Rheinhessen abdeckt, und die Informationsbroschüre des Infotax zusätzlich auch noch übernimmt. In seiner Freizeit – so hat er es mir gesagt – macht er seine Versuche. – Also, Sie müssen sich vorstellen, es ist im Moment eine hohe Belastung, in diesem Bereich tätig zu sein, was auch dazu führt, dass die Unterweisung der Schüler zurückgefahren worden ist und nur noch in einem Lehrjahr stattfindet, was problematisch ist, gerade wenn man in Betracht zieht, dass die Landwirtschaft ihre Lehrzeit durchwechselt und somit auch die Möglichkeit gegeben ist, dass der Lehrling in ein anderes Anbaugebiet wechselt und somit an einen anderen Schulstandort. Somit kann es durchaus schnell passieren, dass ein komplettes Lernfeld wegfällt.

Herr Abg. Schmitt: Können Sie beziffern, wie viele Lehrkräfte man an den verschiedenen DLR noch bräuchte, damit eine vernünftige Ausbildung gewährleistet ist?

Herr Genn: Genau beziffern könnten wir es nicht. Man müsste nachschauen, wie viele Lehrer in den nächsten Jahren wegfallen und sie zunächst einmal ersetzen oder die Stellen neu ausschreiben und danach ein Konzept erarbeiten, wie viele Lehrkräfte benötigt werden.

Herr Fischborn: Aber eines kann man mit Sicherheit sagen: Die Einsparung von einem Drittel der Lehrkräfte und Stellen ist unmöglich.

Herr Abg. Wehner: Zunächst einmal auch von meiner Fraktion herzlichen Dank für Ihr Engagement. Es ist ehrenamtlich, wenn Sie in Ihrer Verbandsarbeit ein Positionspapier erstellen. Sie haben schon einmal vor einigen Jahren ein Positionspapier erstellt, und einiges erkenne ich dort wieder, zum Beispiel die Bedeutung des Englischunterrichts, die damals schon eine Forderung war.

Herr Abg. Schmitt: Da hat sich also nichts getan?

Herr Abg. Wehner: Man müsste einmal die Ministerin fragen, woran es liegt, dass man das noch nicht aufgenommen hat.

Frau Staatsministerin Höfken: Der Landtag beschließt den Haushalt, nicht das Ministerium!

Herr Abg. Wehner: Es geht um den Inhalt, warum Englisch nicht mehr Bestand im Unterricht ist.

Nun zu den inhaltlichen Fragen. Ich bin auch im Bildungsausschuss, und Sie haben sehr viele Forderungen aufgestellt. Ähnliches bekommen wir auch immer im Bildungsausschuss zu hören: Wir brauchen dies und wir brauchen das, das ist notwendig, und das ist wichtig. Das haben Sie auch sehr gut gemacht, und ich kann auch alles nachvollziehen.

Was würden Sie denn vorschlagen, vielleicht auf der anderen Seite zu streichen? – Ich gehe einmal davon aus, der Tag hat nur 24 Stunden, und Sie wollen nicht nur 24 Stunden in der Schule sitzen. Ich denke also, man muss an der einen oder anderen Stelle etwas kompensieren.

**42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten am 16.06.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Sie hatten gesagt, dass andere Bundesländer es ein bisschen mehr trennen, dass Lehrer auch nur für Schule zuständig sind. Wir waren bisher immer stolz darauf, dass wir Schule, Beratung und Versuchswesen sozusagen in einer Person vereinigt haben, weil dadurch aus der Praxis auch sehr viel wieder in die Schule einfließen kann, und wir würden schon gern daran festhalten.

Sie haben mehrfach die Haushaltssituation angesprochen. Wie stellen Sie sich vor, dass es weitergehen würde, wenn Sie der Minister oder die Ministerin wären? Wo würden Sie Schwerpunkte setzen bei den DLR? – Ich möchte an dieser Stelle schon darauf hinweisen, wir haben auch eine Sparauflage, die nicht nur durch die Schuldenbremse vorgegeben ist, sondern auch durch den Rechnungshof, der sehr kritisch auf die DLR schaut. Ich würde gern einmal von Ihnen hören, wo man an der einen oder anderen Stelle vielleicht sparen könnte bei den DLR.

(Zuruf aus dem Saal: Das ist aber eine komische Frage!)

Frau Abg. Neuhof: Möglicherweise habe ich auch noch eine komische Frage und kann nahtlos anknüpfen.

Zunächst einmal vielen Dank für das Positionspapier, ich habe darin äußerst interessante Dinge gefunden. Sie schreiben zum Beispiel, bessere Strukturierung der Module, und sagen kurz vorher, dass Sie teilweise sehr aufgebläht sind und schlagen vor, dass sie eventuell schulübergreifend angeboten werden können. Ich weiß nicht, ob Sie dazu schon etwas konkretisieren könnten, darüber würde ich mich sehr freuen.

Sie führen in Punkt 4 auf: Förderung von Sozial- und Handlungskompetenzen. Ist dieser Punkt neu? – Ich finde es schon höchst spannend und auch sehr wichtig, dass Punkte wie die soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit aufgelistet haben. Wie stellen Sie sich das in Unterrichtsform vor und mit welchem Ziel? – Sie haben es angedeutet, aber das wüsste ich gern noch ein bisschen genauer.

Sie schreiben in Punkt 5: Ermöglichung einer nachhaltigen Weiterbildungsstruktur durch systematische Personalentwicklung. – Das ist ein nachhaltiger Ansatz, wie man Personal entwickeln kann, auch wenn es eine schwierige, mit Abbaupfad versehene Personalstruktur gibt. Können Sie dazu noch ein bisschen mehr sagen?

Ich möchte gerne noch einen Satz zum Schluss sagen. Ich hoffe inständig und würde mich sehr freuen, wenn für Montabaur genügend Anmeldungen für das kommende Jahr vorhanden sind. Ich komme aus dem Norden, und der Schulstandort im Norden ist schon wichtig.

Herr Genn: Herr Wehner hat die Einheit von Praxis und Lehre angesprochen. Ich glaube, da haben Sie uns ein bisschen falsch verstanden. Natürlich ist es ein hoher Stellenwert, dass das Versuchswesen, Lehre und Betriebsberatung so eng verknüpft sind. Dabei sollte aber einfach nur deutlich gemacht werden, dass der Lehrauftrag mittlerweile zu kurzkommt, dass es eine Abwanderung in die Beratung, in die Kontrolle und die Versuche gibt und dass dadurch die Lehre etwas hinten herunterfällt.

Zu den Sparpotenzialen und zum Haushalt kann ich jetzt nichts sagen, aber ich glaube, das ist auch nicht meine Aufgabe.

Frau Neuhof fragte nach den aufgeblähten Modulen. Es gibt Module oder spezielle Richtungen im Pflanzenbau, wo Themen besprochen werden, die man in fünf Stunden abhandeln könnte, und damit beschäftigt man sich ganze Wochen lang. Es gibt im Prinzip keinen zentralen Lehrplan. Das heißt, wenn ein Schüler das erste Lehrjahr in Bad Kreuznach in der Schule ist, dort hat man unter Umständen Schweinemast behandelt, und in Bitburg wird die Schweinemast im zweiten Jahr behandelt, hat der Schüler zwei Jahre lang etwas über Schweine gelernt, aber nichts von den anderen Gebieten mitbekommen.

Können Sie bitte Ihre Frage zu den Sozial- und Handlungskompetenzen noch einmal wiederholen?

Frau Abg. Neuhof: Es ist in einer Fachschule eher ungewöhnlich, in den psychologisch-pädagogischen und sozialen Bereich hineinzugehen. Sie haben angedeutet, dass die sozialen Kompetenzen wichtig sind im Umgang untereinander – das finde ich ganz interessant –, aber ich nehme an, auch in der Betriebsführung. Können Sie etwas dazu sagen? – Ich finde es hoch spannend, das in diesem Konzept zu finden.

Herr Genn: Ich habe 2008 und 2009 die Fachschule in Montabaur besucht, und dort wurden einzelne Module angeboten, einmal im Jahr ein Tag ein Rhetoriktraining, und das war's im Prinzip. Alles, was darüber hinausgeht, muss man sich entweder selber aneignen, wenn man es machen möchte. Wir fänden es wichtig und richtig, wenn man ein gesondertes Modul schaffen könnte, dass alle Schüler von Anfang an darauf hingewiesen werden und durchlaufen können, weil es nicht nur in der betrieblichen Entwicklung Vorteile hat, sondern auch persönlich und kulturell und für das Zusammenleben einen Grundstein legt, auf den man besonderen Wert legen sollte.

Herr Abg. Schmitt: Das Papier wurde Anfang des Jahres erstellt und stammt aus dem Januar. Herr Genn, die Situation, wie Sie sie geschildert haben, ist für die jungen Leute doch ziemlich dramatisch, wenn die Ausbildung so heruntergefahren wird.

Hat die Landesregierung im letzten halben Jahr mit Ihnen schon einmal Kontakt aufgenommen und nachgefragt, wie Verbesserungen möglich wären, wie eine vernünftiger Ausbildung gewährleistet werden könnte, wie Sie es fordern? Hat Sie die Regierung schon einmal zu einem Gespräch gebeten in dieser Sache?

Herr Fischborn: Nein, leider nicht, wir haben im Prinzip nur für heute die Einladung bekommen. Ganz im Gegenteil, der Verband der Fachschulen hat eingeladen, und zu dieser Einladung kam seitens der Landesregierung leider niemand.

Herr Abg. Steinbach: Vielen Dank, und zunächst einmal meinen Respekt an die jungen Leute der Landjugend. Man merkt, es wächst eine neue Generation heran, es ist eine neue Generation da. Landwirtschaft ist heute Business wie in allen anderen Bereichen auch, und die Kritik, insbesondere was die Fachausbildung bis zum Meister oder zum Technikerabschluss angeht, ist auch angekommen.

Nichtsdestotrotz möchte ich auch betonen, dass heute in allen Berufen ein lebenslanges Lernen erforderlich ist. Ich komme selbst aus dem Bankenwesen, dort kommen jedes Jahr ordnerweise neue Verordnungen auf uns zu. Das ist leider heute überall der Fall. Ich habe aber eine konkrete Frage; denn ich selbst komme auch aus dem ländlichen Bereich aus dem Eifelkreis, und dort sind wir hoch interessiert an jungem Nachwuchs für die Landwirtschaft. Meine Frage lautet konkret: Was tun Sie, um das Berufsfeld der Landwirtschaft und alles, was dazugehört, attraktiv zu halten für Schulabgänger? – Dieser Bereich hat mittlerweile schon sehr große Nachwuchssorgen.

Herr Genn: So richtig Werbung wie im Handwerk wird damit nicht gemacht. Das liegt sehr viel daran, wie die Landwirte oder die Betriebsleiter in den Orten verankert sind, wie sie nach außen auftreten, wie sie mit den Leuten kommunizieren. Es gibt natürlich verschiedene Projekte, um Landwirtschaft erklärbar zu machen oder Lust darauf zu machen. Berufsorientierungsseminare werden durchgeführt, es werden Flyer an den Schulen verteilt in der 7. Oder 8. Klasse, je nach der Altersstruktur bzw. wann die Schüler abgehen. Es werden Seminare angeboten, vor Kurzem ein dreitägiges Seminar in Bad Kreuznach auf der DEULA, zu denen die Leute eingeladen werden. Dort werden die verschiedenen Schwerpunkte durchgenommen, alle grünen Berufe werden behandelt, Landwirt, Forstwirt, Winzer, alles, was dazugehört. Es gibt die Möglichkeit, Betriebe anzuschauen. Es findet Werbung über die Homepage statt oder in Form der vielen Heftchen, die es von der ADD gibt über die grünen Berufe, und es gibt noch die passgenaue Vermittlung.

Herr Abg. Wehner: Ich möchte noch einmal auf Ihre Aussage zu sprechen kommen, weil Sie vorhin sagten, leider hat sich das Ministerium nicht mit Ihnen in Kontakt gesetzt. Zum einen glaube ich, es ist doch ein kleines Privileg, dass Sie als Verband, als Einzelanzuhörende, vortragen dürfen und dass die

**42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten am 16.06.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Ministerin hier sitzt, der Abteilungsleiter und der Referent. Ich glaube, dass ist schon etwas Besonderes.

(Herr Abg. Schmitt: Da ist nur Jubel erwünscht!)

– Das ist doch vollkommener Quatsch, Herr Kollege. Aber selbstverständlich ist das nicht. Nicht jeder Verband hat die Möglichkeit, es deutlich zu machen.

Aber, um es noch einmal deutlich zu unterstreichen, ich glaube, sowohl das Ministerium als auch der Ausschuss haben ein großes Interesse daran, die Information von den jungen Menschen zu bekommen und damit auch die Wertschätzung darzulegen. Ich wollte nur den Begriff „leider“ ein wenig relativieren.

Ich finde alle Punkte sehr wichtig, die Sie fordern, aber Sie haben nicht genau gesagt, wo Sie sich vorstellen können, auch etwas zu kürzen. Wir bekommen sehr oft im Bildungsausschuss zu hören, wir brauchen Wirtschaftskunde, wir brauchen Hauswirtschaft, das sind alles wichtige Fächer, auch Methodentraining und Rhetorik. Aber ich habe ein echtes Interesse, einmal zu hören, wo nach Ihrer Meinung der Lehrinhalt ein wenig entrümpelt werden könnte.

Herr Abg. Schmitt: Sollen sie etwa selber festlegen, wo der Unterricht ausfallen soll?

Herr Abg. Wehner: Nein, aber man hat ein gewisses Kontingent, das man ausfüllen muss. Wenn man irgendwo etwas mehr möchte, muss man woanders etwas kürzen.

(Weitere Zurufe aus dem Saal)

Frau Vors. Abg. Schneider: Wir sind in einer Anhörung und nicht am Stammtisch. – Frau Ministerin, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich als Ausschussvorsitzende noch etwas ergänzen, weil die Ministerin sich damals auch persönlich entschuldigt hat. Als dieser Parlamentarische Abend stattfand, war die Ministerin mit Grippe im Bett gelegen. Sie ist also aus dem Plenum hinausgegangen, und es ging ihr wirklich nicht gut. Ich denke, dass sollte man zur Ergänzung einfach noch einmal sagen.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Staatsministerin Höfken: Das ist sehr nett, vielen Dank.

Zunächst einmal vielen Dank für das Engagement, das die Landjugend im Bereich der Bildung zeigt. Ich finde, das ist auch eine ganz elementare Aufgabe von Jugendverbänden, und Sie nehmen diese Aufgabe wirklich sehr gut wahr.

Ich möchte vielleicht noch eine Klarstellung machen. In diesem Rahmen wird keine Diskussion geführt, aber ich möchte nur klarstellend sagen, es waren nicht fünf Lehrerstellen avisiert, sondern fünf Einstellungen, inklusive der Flurbereinigung, wobei eine Stelle in der Ausschreibung als Lehrerstelle festgelegt wurde. Es sind fünf Referendare eingestellt worden. Wir haben auch keinen strukturellen Unterrichtsausfall; aber ich teile durchaus Ihre Einschätzung, dass die Ausbildung und der Unterricht Verstärkung benötigt. Aber die demografische Entwicklung geht auch an diesem Bereich nicht vorbei, und das merkt man natürlich sehr deutlich.

Die einzelnen Punkte Ihres Positionspapiers werden wir sicherlich in unserem Gespräch im Anschluss an diese Sitzung gleich noch einmal diskutieren. Darauf möchte ich gern eingehen. Ich möchte aber auch noch sagen, dass wir uns nicht im Austausch befänden, stimmt so nicht. Wir haben uns letztes Jahr bei Cochem getroffen, wo wir genau das verabredet haben, was wir dieses Jahr machen, nämlich dass wir die Grüne Woche Rheinland-Pfalz in der vorletzten Oktoberwoche unter das Thema Ausbildung stellen.

Des Weiteren haben wir auf der Landesgartenschau am 22. Juli den Tag der Ausbildung, und auch dort widmen wir uns diesen Themen. Wir haben natürlich neben dem Termin in Kaisersesch im letzten Jahr auch die Diskussion beim Bundeswettbewerb oder bei anderen Veranstaltungen geführt, wo Sie

**42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten am 16.06.2015
– Öffentliche Sitzung –**

natürlich Ihre Anliegen immer differenziert vortragen können. Aber der Höhepunkt dafür soll natürlich die Grüne Woche Rheinland-Pfalz sein, die genau diesen Schwerpunkt hat.

Herr Abg. Zehfuß: Resultieren die veränderten Ausbildungsziele in den Fächern Rhetorik und Sozialkompetenz aus dem zunehmenden Rechtfertigungsdruck gegenüber Politik und Gesellschaft, dem die Landwirtschaft ausgesetzt ist?

Herr Fischborn: Ich denke, ich kann die Frage von Herrn Wehner und Herrn Zehfuß zusammen beantworten. Natürlich rühren die Ausbildungsziele vielleicht auch ein wenig aus den neuen Gegebenheiten und Umständen nicht unbedingt nur von der Landesregierung, sie kommen auch von der Gesellschaft, bei der wir uns als Landwirte rechtfertigen müssen und unter deren Kontrolle wir stehen. Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, dass wir nicht nur intern, also mit Mitarbeitern und Lehrlingen, soziale Handlungskompetenzen brauchen, sondern auch in der Kommunikation nach außen treten, wie die Landwirte in Zukunft wahrgenommen werden und wie sie dargestellt werden. Dazu gehört natürlich auch das Engagement im Ehrenamt und die bestehende Bereitschaft, nach außen zu gehen.

Wenn Sie uns nun fragen, welche Zeit wir dafür opfern könnten, dann kann ich sagen, ich denke, es ist möglich, dies in bestimmten Schulfächern zu komprimieren. Mir steht es nicht zu zu sagen, Religion, Sport oder Ähnliches soll in Zukunft wegfallen, aber ich fände es gut, wenn zum Beispiel im Schulfach Religion, das auch ein wenig Ethik beinhaltet, solche Themen bearbeitet werden, wie der Landwirt in Zukunft seinen Berufsstand nach außen vertritt usw. Ich denke, das muss man fokussieren, und das kann man gut und gerne auch in einem Fach wie Religion unterbringen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, dann darf ich mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Vorträge bedanken und auch dafür, dass Sie dem Ausschuss für Rückfragen zur Verfügung gestanden haben. Ich denke, das eine oder andere haben Sie auch an Gesprächsstoff für das anschließende Gespräch gegeben. Ich lade jeden dazu herzlich ein, im Abgeordnetenhaus, Saal 19, daran teilzunehmen.

Vielen Dank, ich schließe die Ausschusssitzung.

Der Antrag – Vorlage 16/5234 – hat seine Erledigung gefunden.

gez.: Geißler

Protokollführerin